



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07300**  
Datum: 04.06.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Bönisch, Bernhard  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.06.2008	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU, zum Wegfall der  
Parkplätze entlang der Rampe am Franckeplatz**

1. Hat die Verwaltung vor, die Blockade der bisherigen Parkplätze zum Dauerzustand werden zu lassen oder ist davon auszugehen, dass die Hochstraße in diesem Bereich bald repariert wird?
2. Wenn repariert wird, mit welchem Aufwand rechnet die Verwaltung?
3. Was wird die Reparatur voraussichtlich im nächsten Jahr kosten?
4. Warum hat die Verwaltung als Alternative zur Blockade durch Betonklötze nicht eine Ausschilderung „Parken auf eigene Gefahr“ umgesetzt?

gez. Bernhard Bönisch  
Stadtrat

### **Begründung:**

Im Vorfeld der Umbaumaßnahmen im Steinweg wurden die bisher rechts und links der Rampe (Auffahrt) vom Francke-Platz in Richtung Waisenhausapotheke bestehenden Abstellmöglichkeiten für Pkw durch Betonklötze verbaut. Laut Auskunft der Verwaltung war diese Maßnahme notwendig geworden, da Betonbrocken von der Ummantelung der Hochstraße bereits auf abgestellte Pkw gefallen waren oder zu fallen drohten. Vor dem Hintergrund der Umbaumaßnahmen im Steinweg sind jedoch Parkplätze in der Nähe des Steinwegs umso wichtiger.

**Sitzung des Stadtrates am 25.06.2008**

**Vorlagen Nr.: IV/2008/07300**

**TOP: 8.8**

**Anfrage des Stadtrates Bernhard Bönisch, CDU, zum Wegfall der Parkplätze entlang der Rampe am Franckeplatz**

**Antwort der Verwaltung:**

zu Punkt 1:

Die Hochstraße über den Franckeplatz ist eine Verbindung zwischen Halle-Hauptbahnhof und dem Stadtteil Neustadt über den Franckeplatz und den Glauchaer Platz. Sie wurde 1971 errichtet und besteht aus zwei getrennten Überbauten, die jeweils zwei Richtungsfahrbahnen der Bundesstraßen B80 aufnehmen.

Im Bereich der Abfahrt zum Franckeplatz sind die Flächen unter den Kappen der Brückenbauwerke mit Betongehwegplatten befestigt und mit Hochborden von der Fahrbahn getrennt. Es handelt sich hierbei um eine Dienstgebahn, die schon von der Anlage nicht als öffentliche Parkfläche ausgelegt wurde. Die Nutzung als Parkfläche erfolgte illegal.

Aufgrund des baulichen Zustandes der Betonkappen ist es seit ca. fünf Jahren möglich, dass Betonabplatzungen stattfinden. Daher ist bis zur Sanierung der Betonflächen eine Sperrung der Flächen mit Waschbetonelementen erforderlich.

Die Stand- und Verkehrssicherheit der Bauwerke ist nicht gefährdet.

zu Punkt 2:

Als Ursache für die Betonabplatzungen und Schalenbildungen des Betons ist die fortschreitende Korrosion der Bewehrung, verstärkt durch Durchfeuchtungen im Kappenbereich, zu sehen. Eine dauerhafte Abhilfe kann nur eine Erneuerung der Dichtungsbahnen unter den Kappen mit anschließender Betoninstandsetzung darstellen.

Aufgrund des Alters des Bauwerkes (37 Jahre) sind für sämtliche Verschleißteile (Dichtung, Kappen Fahrbahn usw.) die normativen Nutzungszeiträume erreicht und eine Grundinstandsetzung dafür erforderlich. Zurzeit werden Grundlagen für die Planung der Ertüchtigung geschaffen. Es befindet sich eine statische Nachrechnung des Tragwerkes sowie Rissmonitoring mit Dauermessstellen in Bearbeitung.

zu Punkt 3:

Eine Kostenannahme der Baumaßnahme Brücken über den Riebeckplatz, die im Bauzustand und Bauweise vergleichbar sind, berechtigen von einem Gesamtanierungsaufwand von ca. 7 Mio. € auszugehen. Aufgrund erforderlicher Planungen bzw. Einordnung finanzieller Mittel ist es geplant, mit der Ertüchtigung im Jahre 2013 zu beginnen. Diese Baumaßnahmen sollen zu 80 % gemäß § 3 Absatz 1 des Entflechtungsgesetzes über Fördermittel finanziert werden.

zu Punkt 4:

Die Anordnung eines Verkehrszeichens „Parken“ und der Zusatz „auf eigene Gefahr“ stehen im Widerspruch zum Erfordernis, dass Straßen so herzustellen und zu unterhalten sind, dass sie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung genügen. Es ist nicht vertretbar, dem Verkehrsteilnehmer die Entscheidung zu überlassen, ob vom Bauwerk eine Gefährdung ausgeht. Diese Einschätzung kann nur der Baulastträger treffen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister